

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland
Wilhelmstraße 5, 59227 Ahlen

Tel: 02382 / 940997-10
Fax: 02382 / 4028
muensterland@rb-apd.de
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Ahlen, 31.03.2021

Betreff: Corona / Änderungen für Menschen mit Pflegegrad

Corona-bedingte Änderungen für Menschen mit Pflegegrad werden weiter verlängert

Sowohl der Bundesgesetzgeber als auch das Land NRW haben wichtige Regelungen für Menschen mit Pflegegrad über den 31. März 2021 hinaus verlängert.

- Der im Jahr 2019 sowie im Jahr 2020 nicht verbrauchte Beitrag für „Entlastungsleistungen“ (€ 125.-/Monat nach § 45b SGB XI) kann bis zum 30. September 2021 übertragen werden.
- Leistungen der „Nachbarschaftshilfe“ können bis 30. September 2021 auch ohne den Nachweis einer Qualifizierung mit den Pflegekassen abgerechnet werden.
- Die bei ausschließlicm Pflegegeldbezug abzurufende Beratung nach §37, Abs. 3 Pflegeversicherungsgesetz erfolgt bis 30. Juni 2021 auf Wunsch auch telefonisch, digital oder per Videokonferenz.
- Begutachtungen bei der Beantragung von Pflegeleistungen können bis zum 30. Juni 2021 ohne eine Untersuchung im Wohnbereich erfolgen.
- Für „Pflegehilfsmittel zum Verbrauch“ (dazu gehören auch Desinfektionsmittel) werden die möglichen Leistungen bis zum 31. Dezember 2021 auf € 60.-/Monat erhöht.

Auskunft zu Kursen - auch in digitaler Form - für NachbarschaftshelferInnen und zu anderen Fragen um die „Entlastungsleistungen“ gibt das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland unter 02382/94099710.





(Martin Kamps, Dipl.Geront., Projektkoordinator)

Annette Wernke, Dipl.Soz.Päd., Teamleitung)